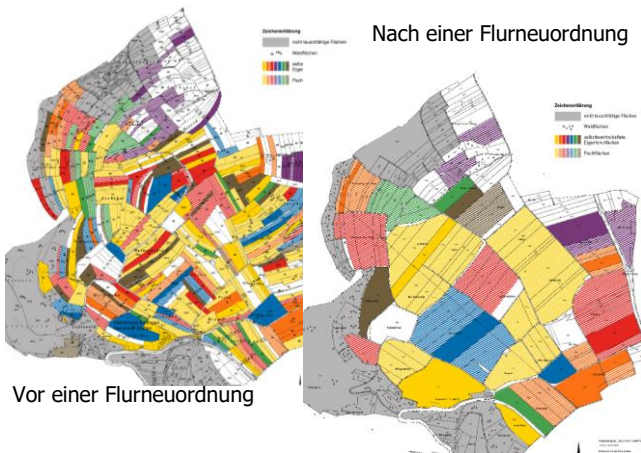


FLURNEUORDNUNG

Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Bodenordnungsverfahren, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung dienen. Somit stärken Flurneuordnungsverfahren die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, dienen dem Schutz und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und helfen bei der schnellen Realisierung öffentlicher Großbauvorhaben durch die Bereitstellung von Flächen.

Folgende Verfahrensarten existieren:

- Regelflurneuordnung
- Unternehmensflurneuordnung
- Rebverfahren
- Vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
- Freiwilliger Landtausch
- Freiwilliger Nutzungstausch (Tausch von Pachtgrundstücken)



SO ERREICHEN SIE UNS:

Landratsamt Rastatt
Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Telefon 07222 381-3400
E-Mail amt34@landkreis-rastatt.de



Weitere Informationen zu Vermessung und Flurneuordnung finden Sie unter:

- www.mlr.baden-wuerttemberg.de
- www.lgl-bw.de
- www.arbeitsplatz-erde.de

LANDKREIS

RASTATT



Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung



www.landkreis-rastatt.de

LIEGENSCHAFTSKATASTER

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung landesweit nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme.

Zum Inhalt des Liegenschaftskatasters gehören die Angaben zur Festlegung der Flurstücksgrenzen, der Fläche, Lage, Nutzung, den Angaben zu Gebäuden, die Landes-, Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen und topographische Einzelobjekte.



Die Führung des Liegenschaftskatasters umfasst das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS und die Liegenschaftskatasterakten.

Veränderungen an Flurstücken, Gebäuden, Nutzungsarten und der Topographie werden in Fortführungsnachweisen dokumentiert und in das Liegenschaftskataster übernommen. Vor der Übernahme werden die Fortführungsnachweise und die dazugehörigen Vermessungsschriften einer Qualitätssicherung unterzogen.

Das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung ist für ca. 250.000 Flurstücke in 23 Gemeinden bzw. 65 Gemarkungen zuständig.

LIEGENSCHAFTSVERMESSUNG

Das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung führt neben den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren „hoheitliche“ Liegenschaftsvermessungen durch.

Hoheitliche Aufgaben sind:

- Flurstückszerlegungen
- Gebäudeaufnahmen
- Bestimmen und Abmarken von Grenzpunkten (Grenzfeststellungen)
- Durchführung von Baulandumlegungen



Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen werden in Fortführungsnachweisen dokumentiert.

Des Weiteren werden vermessungstechnische Gutachten erstellt, z.B. die Bestimmung des Grenzabstands von Gebäuden zur Flurstücksgrenze oder die Festlegung des Grenzabstands von sonstigen topographischen Objekten (Zäune, Hecken etc.).

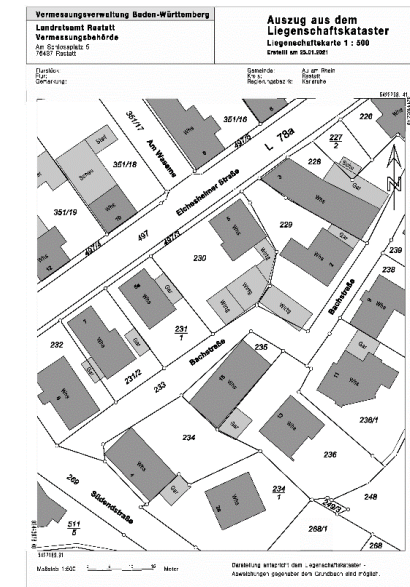
Anfragen nimmt das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung entgegen.

GEOINFORMATION

Geoinformationen sind Informationen mit Raumbezug. Diese liegen für das Liegenschaftskataster sowohl analog wie auch digital vor.

Im Kundenzentrum werden die Katasterakten von heute bis zur Badischen bzw. Württembergischen Katastervermessung vorgehalten. Hier kann mit sachkundiger Unterstützung Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster können in analoger (Kopie) oder digitaler Form (Datei) zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Diese sind unter anderem Grundlage für die Erstellung von Lageplänen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren.



Verwaltungsintern werden Geobasisdaten und Geofachdaten über ein GIS (**Geo**Information**S**ystem) allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt.